



Ethische Prinzipien KARUNA eG-die Sozialgenossenschaft mit Familiensinn, Stand: Berlin, 27.04.2020 als Bestandteil des Arbeitsvertrages, des Ehrenamtes

Warum Prinzipien so wichtig sind?

Obdachlose Jugendliche, Straßenkinder sind junge Menschen, die in der Mehrzahl um ihre eigene Identität ringen. Signums Freud spricht von dem Vor- Ich, dem eigentlichen Ich. Dieses ringen um die eigene Identität ist von uns zu würdigen und zu fördern. Die Begegnung mit diesen Jugendlichen verlangt von uns hohes Einfühlungsvermögen. Dabei werden Fragen unseres eigenen Lebens aufgeworfen. Fachkräfte in den Teams, in der Organisation KARUNA eG und KARUNA e.V. begleiten dich dabei. Sei aufmerksam und teile dich uns vertrauensvoll mit, wenn durch den Kontakt mit den Jugendlichen oder älteren Menschen, die auf der Straße leben eigene Fragen deiner Kindheit, deines Lebens wachgerufen werden.

In deiner Arbeit mit gesundheitlichen und psychosozialen Problemlagen führst Du eine Auseinandersetzung mit Wertvorstellungen und Sinnfragen der menschlichen Existenz. Ethische Reflexion und Kommunikation sind wesentliche Elemente der Professionalität und der Qualität der Arbeit.

Die Mitarbeiter von KARUNA eG und KARUNA e.V. arbeiten im gesellschaftlichen, im öffentlichen und satzungsgemäßen Auftrag und müssen daher transparent und legitimiert handeln. So bilden ethische Prinzipien für MitarbeiterInnen, Mitglieder und Freunden der Organisation mit und sogar ohne direkten Kontakt zu den Jugendlichen auf der Straße Richtschnur und verbindliche Leitlinie für ihr Verhalten und Handeln gegenüber Hilfesuchenden, Berufskollegen bzw. -kolleginnen, dem Arbeitgeber und der Allgemeinheit.

Die Ethischen Prinzipien von KARUNA sollen Euch ein Leitfaden für die Gestaltung Eurer Kontakt-und Beziehungsarbeit sein und Euch bei der Klärung entscheidender Fragen unterstützen, zum Beispiel bei der Frage, wem in der professionellen Beziehung Eure Loyalität in erster Linie gilt und wie ihr Euch in dieser Beziehung verhalten müsst. Somit dienen die Ethischen Prinzipien letztlich der Klärung des beruflichen Selbstverständnisses und des gesellschaftlichen Auftrags.

Suchtkrankheit, Obdachlosigkeit, psychische Erkrankung und Menschenwürde

Menschen, die Suchtmittel missbrauchen bzw. davon abhängig sind oder und auf der Straße leben, psychisch erkrankt sind oder von Armut betroffen sind, sind gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger mit allen Rechten und Pflichten. Es ist ihnen mit Würde und Respekt zu begegnen, ungeachtet ihrer Abstammung, ihrer Nationalität, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihres Glaubens, ihrer politischen Überzeugung, ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung, ihrer gesellschaftlichen Position, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer gesundheitlichen und psychosozialen Befindlichkeit.

Suchtmittelkonsum, ausweichendes Verhalten, dass Verstecken in der Anonymität von Großstädten ist eine mögliche Form der Lebensgestaltung aber auch der Lebens- und Krisenbewältigung, der zur Abhängigkeit führen kann. Abhängigkeit erzeugt Leiden und führt zu geistigen, seelischen, körperlichen und sozialen Schwierigkeiten. Konsum, Abhängigkeit und Missbrauch der Beziehung, der den sexuellen Missbrauch fort einschliesst muss immer auch im gesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden.

Sucht, psychische Erkrankung muss vor erst akzeptiert werden, um dann zu lindern, zu bessern und zu heilen. Das Ausmaß und die Form der Hilfe sollten weitestgehend vom Hilfesuchenden mitbestimmt werden; sofern keine akute Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt, die z.B. die Existenz eines anderen bedroht. Die Grundlage jeden Helfens ist die Überzeugung, dass positive Veränderungen möglich sind.

Leitsätze ethischen Verhaltens bei Drogenabhängigkeit

Suchtmittelabhängige sind krank. Für sie gelten dieselben Regelungen wie für jede andere chronische Krankheit. Die Heilung des Menschen bzw. die Linderung der Erkrankung ist das Ziel der Begleitung des Jugendlichen.

Die MitarbeiterInnen und HelferInnen, MitarbeiterInnen im Ehrenamt, haben die Pflicht, ihr gesamtes berufliches Wissen und ihr biografischen Können in der Beziehungsarbeit konstruktiv einzusetzen, ihre Arbeit zu reflektieren und ihre Befähigung weiterzuentwickeln.

Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht und Datenschutz sind gesetzlich geregelt. Die Weitergabe von Informationen über Jugendliche oder ältere Betroffene bedarf grundsätzlich deren Zustimmung.

Ihr habt die Pflicht zur ständigen beruflichen Weiterbildung. Alles relevante Wissen und Können ist auszuschöpfen.

Zugang zur Hilfe und deren Gestaltung

Suchtgefährdete, suchtkranke Personen und deren Angehörige müssen kurzfristig Zugang zu professionellen Hilfen haben. Es müssen ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zur Überwindung ihrer individuellen Notlagen gewährt werden. Die Mitarbeiter von KARUNA unterstützen sie dabei.

Psychosoziale, medizinische, sozialpädagogische und andere Hilfen müssen zur Verfügung gestellt werden, um eine optimale Hilfeleistung und die Integration sicherzustellen.

Institutionen oder einzelne Personen, die Obdachlose jeglichen Alters diskriminieren oder einen emotionalen oder materiellen Profit aus der Schwäche abhängiger Menschen oder aus den Ängsten Angehöriger ziehen, müssen zur Verantwortung gezogen werden.

Hilfesuchende, die sich nicht geachtet fühlen, oder den Eindruck einer falschen Hilfeleistung und ein ungutes Gefühl haben, in der Begegnungen mit MitarbeiterInnen oder anderen Helfern von KARUNA, müssen die Möglichkeit haben, darüber sprechen zu können, sich zu beschweren. Oder eine Anzeige zu stellen. Bei einer Begegnung mit Minderjährigen ist immer und unmittelbar das Team zu informieren. Gemeinsam muss dann über eine entsprechende Intervention nachgedacht werden. Bei einer solchen kollegialen Beratung ist Fachpersonal, wie SozialarbeiterInnen hinzuzuziehen. Bei einer Verstärkung der Beziehung zwischen KARUNA - MitarbeiterInnen und Jugendlichen bis zum vollendeten 21 Lebensjahr, ist spätestens nach einem zweiten Kontakt die S.O.S. Karte auszuhändigen und zu erklären!

Hierzu hat der KARUNA für eine von ihm unabhängige Person, die evangelische Pfarrerin Frau Susanna Bruschi, berufen. Sie kann von den von KARUNA betreuten Jugendlichen und deren Familienangehörigen bzw. Sorgeberechtigten jederzeit als Person des Vertrauens angerufen werden. Frau Hollweg ist berechtigt, je nach Verlangen des Jugendlichen oder des Sorgeberechtigten bzw. Familienangehörigen die Geschäftsleitung des KARUNA e.V. oder den Vorstand der KARUNA eG zu bestellen, diese zu unterrichten und sofortige Klärung des vorgetragenen Sachverhalts zu verlangen. Frau Bruschi unterliegt der Schweigepflicht gegenüber Dritten, sofern sie nicht eindeutig von der um Beistand gebetenen Person von dieser entbunden wurde. Bei nicht adäquatem Verhalten der KARUNA Geschäftsleitung oder des Vorstandes kann Frau Bruschi sich ggfls. an die Polizei wenden.

Verhalten gegenüber Hilfesuchenden

Sexuellen Missbrauch verhindern, Gewalt stoppen!

In jeder Situation ist die Würde Hilfesuchender zu achten. Die Gründe ihres Verhaltens gilt es zu respektieren und auch die jeweilige Form der individuellen Problem- und Lebensbewältigung.

Dabei ist das Recht der Hilfesuchenden auf ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis, Beachtung der Individualität und strengste Vertraulichkeit bezüglich der erhaltenen Informationen zu wahren.

Ressourcen, persönliche Ziele, Verantwortungsbereitschaft und Eigenständigkeit der Hilfesuchenden müssen erkannt, respektiert und gefördert werden. Im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung und des sozialen Umfeldes sollen sie dabei unterstützt werden, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und die eigenen Fähigkeiten so weit wie möglich weiterzuentwickeln.

In Krisensituationen, beispielsweise suicidalen Krisen, müssen die Grenzen eigenen professionellen Handelns erkannt und Unterstützung sowohl intern als auch extern in Anspruch genommen werden. Maßnahmen sind mit den Hilfesuchenden abzustimmen. In Notfällen sind jedoch sofort Hilfemaßnahmen einzuleiten.

Es ist notwendig, prophylaktisch den Hilfesuchenden die eigene Position und Verantwortung als MitarbeiterIn (Beispiel: unterlassene Hilfeleistung) deutlich zu machen, sie über mögliche Verhaltensmaßnahmen in Krisensituationen zu informieren und diese soweit wie möglich abzustimmen

Die Abhängigkeitsposition der Hilfesuchenden bedeutet eine besondere Verpflichtung und Verantwortung für einen klaren und transparenten Umgang mit ihnen. Die professionelle Fachkraft hat eine besondere Verantwortung für eine differenzierte Eigenwahrnehmung und Reflexion ihres beruflichen Vorgehens.

Die MitarbeiterInnen von KARUNA nutzen ihre Beziehung zu Hilfesuchenden nicht zum zu ihrem Vorteil und gehen unter keinen Umständen eine sexuelle Beziehung zu ihnen ein. Machtmissbrauch und sexueller Missbrauch sind unzulässig und gegebenenfalls strafbar.

Gefühle von Verliebtsein und sexuelles Begehren können im Hilfeprozess auftreten. Es liegt in der besonderen Verantwortung der MitarbeiterInnen von KARUNA die eigenen Gefühle wahrzunehmen, diese nicht zu bagatellisieren, zu vertuschen, zu verharmlosen und zu verleugnen. Es muss möglich sein, diese zu besprechen, z.B. im Team oder in der Supervision.

Die MitarbeiterInnen von KARUNA, die nicht in der Lage sind, Hilfesuchenden gegenüber die hier beschriebenen ethischen Grenzen einzuhalten, sind verpflichtet, den Hilfeprozess umgehend zu beenden und die Weiterbetreuung durch andere MitarbeiterInnen fortzusetzen zu lassen.

Verhalten gegenüber Berufskolleginnen und -kollegen

Respekt und Anerkennung der Ausbildung und der Arbeitsleistung, der biografischen Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen und anderen Fachkräften sind im Interesse der Zusammenarbeit unabdingbar.

Unterschiedliche Meinungen und Arbeitsweisen auf der Basis fachlicher Standards sind zu respektieren. Anerkennung und Kritik müssen in angemessener Form ausgedrückt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KARUNA sind verpflichtet, nach den notwendigen und aktuellen fachlichen Standards zu arbeiten. Das bedeutet gegebenenfalls, diese Standards zu entwickeln und- oder auf dem neuesten Stand zu halten.

Zur beruflichen Qualifikationen und biografischen Erfahrungen als Qualifikation müssen Möglichkeiten zum Erfahrungs- und Wissensaustausch mit anderen Fachkräften genutzt werden.

Innerhalb des multidisziplinären Teams gilt es für alle, ein Klima zu schaffen, in dem die Wahrnehmung wach bleibt und Probleme mit Hilfesuchenden angesprochen und differenziert reflektiert werden können. Dies können Gefühle von Verliebtsein, Sexualitätswünsche, Aggression, Ohnmacht-, Omnipotenz- und Schuldgefühle sein.

Wer vermutet, dass eine Kollegin bzw. ein Kollege Gefühle im Umgang mit Hilfesuchenden verharmlost oder verleugnet, und wer den Verdacht hat, dass dem Hilfesuchenden Schaden zugefügt werden könnte, ist verpflichtet, dies der Leitung der Dienststelle, dem Vorstand oder der Geschäftsleitung anzusprechen. Wem Übergriffe von Fachkräften gegenüber Hilfesuchenden bekannt werden, hat dies unverzüglich der Geschäftsleitung des KARUNA e.V. oder dem Vorstand der KARUNA eG mitzuteilen.

Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber

Die Mitarbeiter des KARUNA e.V. sind ihrem Arbeitgeber, bzw. Auftraggeber (Honorarmitarbeiter, ehrenamtliche Tätigkeiten u.a.), unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Hilfesuchenden rechenschaftspflichtig. Dies gilt sowohl für die fachlich sorgfältige, ergebnisorientierte als auch wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben.

Die Mitarbeiter von KARUNA arbeiten an der Weiterentwicklung der Zielsetzungen, der Methoden und der gesamten Einrichtung mit, um Hilfeprozesse zu optimieren.

Die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen von KARUNA wenden sich bei Konflikten, die innerhalb der Einrichtung nicht lösbar sind, bzw. bei Überschreitungen von ethischen Grenzen umgehend an ihren Arbeitgeber bzw. Auftraggeber (KARUNA eG Vorstand, KARUNA eG Geschäftsleitung)

Verhältnis Arbeitgeber – Mitarbeiter

KARUNA unterstützt seine MitarbeiterInnen bei der Weiterentwicklung derer professionellen Befähigung sowohl zeitlich, ideell sowie wenn die Fortbildung vom Arbeitgeber gefordert wird auch finanziell.

Supervisionen, Coachings, Beratung bzgl. der Entwicklung von Projekten oder deren Qualifizierung durch BeraterInnen werden durch den Arbeitgeber sichergestellt. Inhalte von Supervisionsprozessen oder von Coachings (falls nicht anderes durch alle Beteiligten abgesprochen) gelangen nicht zum Arbeitgeber.

Nichtpersonenbezogene Informationen müssen von der Projektleitung an die Geschäftsleitung und den Vorstand von KARUNA jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Ethischen Prinzipien von KARUNA und anerkenne sie als Bestandteil meines Arbeits- und Ehrenamtsvertrages oder meines Ehrenamtes ohne Vertrag.

Quellenhinweise

Berufsethische Prinzipien und Standards“, Grundsatzaussagen DBSH in der Diskussion, Forum Sozial 4/95
Internationaler „Code of Ethics“ für den Berufsstand der Sozialarbeiter/innen/ Sozialpädagog/innen, aus „Sozialarbeiter“ - Zeitschrift des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen e.V., Heft 3, Mai/Juni 1977
Verein schweizerischer Drogenfachleute, PLAT-Form für eine europäische Vereinigung der Drogenfachleute, März 1993
Verband ambulanter Behandlungsstellen für Suchtkranke/Drogenabhängige e.V., VABS-Rundbrief Nr. 115, 5/95
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg), Fachlexikon der Sozialen Arbeit, Frankfurt 1997, 4. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, VI. Gesetz zur Reform des Strafrechts (VI. StrRG) vom 26. Januar 1998, § 174 a, b, c, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998, Teil I, Nr. 6, ausgegeben zu Bonn am 30.01.1998